

Vorlage Nr. 26/0461

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter:in Beigeordnete Breil	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitali- sierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	21.09.2026	18
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	24.09.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:**Standortkonzept für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für E-Scooter-Sharing-Systeme in der Stadt Gladbeck****Begründung:****1. Anlass und Notwendigkeit**

Die Stadt Gladbeck verfolgt das Ziel, die Mikromobilität als ergänzendes Angebot zum öffentlichen Personennahverkehr stadtverträglich zu integrieren. In der Vergangenheit führte die unregulierte Bereitstellung von E-Scootern im sogenannten „Free-Floating-System“ jedoch zu Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Bauen hat vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung am 05.03.2026 den Beschluss gefasst, das Free-Floating-System für Leih-E-Scooter aufzulösen und eine konzeptionelle Neuausrichtung zu prüfen. Das vorliegende Standortkonzept ist das Ergebnis dieses Prüfauftrags. Es dient als fachliche und rechtliche Grundlage, um die Nutzung des Straßenraums geordnet, sicher und stadtverträglich zu gestalten und das unkontrollierte Abstellen von E-Scootern dauerhaft zu unterbinden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

2. Systemvergleich: Free-Floating vs. stationsgebundenes System

Die Entscheidung für einen Wechsel von einem Free-Floating- zu einem stationsgebundenen System basiert auf einer fachlichen Abwägung stadtplanerischer und sicherheitsrelevanter Aspekte:

- Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Free-Floating-Systeme bieten zwar eine hohe Flexibilität, führen jedoch oft zu Behinderungen für Fußgänger:innen, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen oder Eltern mit Kinderwagen, sowie zur Blockade von Rettungswegen. Ein stationsbasiertes System stellt sicher, dass die Geräte ausschließlich an dafür vorgesehenen und geprüften Flächen abgestellt werden.
- Steuerung und Kontrolle: Durch den Einsatz von Geofencing-Technologie wird technisch erzwungen, dass ein Mietvorgang nur innerhalb der definierten Stationen beendet werden kann. Dies ermöglicht eine effektive Kontrolle der Sondernutzung, die im Free-Floating-Modell kaum realisierbar ist.
- Verlässlichkeit: Stationen erhöhen die Planbarkeit für die Nutzer:innen, da Fahrzeuge an festen Standorten auffindbar sind, was die Integration in den intermodalen Verkehr stärkt.

3. Methodik der Standortfindung und Netzgestaltung

Das vorliegende Konzept (s. Anlage) verfolgt den Ansatz, ein möglichst flächendeckendes Netz im gesamten Stadtgebiet Gladbecks zu etablieren, um eine echte Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu bieten. Bei der Auswahl der Standorte wurde nach folgenden Kriterien vorgegangen:

- Verkehrliche Vertretbarkeit: Vorrangiges Ziel war es, Flächen zu identifizieren, die keine oder nur minimale Nutzungskonflikte auslösen. Standorte wurden bevorzugt auf sogenannten „Restflächen“ im öffentlichen Raum geplant, die nicht primär für den fließenden oder ruhenden Verkehr oder den Fußgänger:innenstrom benötigt werden.
- Abwägung bei Flächenknappheit: Da nicht im gesamten Stadtgebiet ideale Restflächen zur Verfügung stehen, wurde eine sorgfältige Abwägung zwischen der Netzdichte und den Belangen des Fußverkehrs vorgenommen. Insbesondere bei stark untermaßigen Gehwegen wurde auf eine Standortausweisung verzichtet, um die Barrierefreiheit und Sicherheit nicht zu gefährden.
- Die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen zum Abstellen von E-Scootern ist ausschließlich an den in der Anlage zum Konzept festgelegten Standorten zulässig. Künftig werden rund 200 Abstellstandorte im Stadtgebiet ausgewiesen, die nach den Kriterien flächendeckende Versorgung aller Stadtteile, Anbindung an zentrale Ziele und Einrichtungen, Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, ausreichende Flächenverfügbarkeit, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, städtebauliche Verträglichkeit und Vermeidung von Nutzungskonflikten ausgewählt wurden. Die Standorte verteilen sich auf die Stadtteile wie folgt:

Stadtteil	Stationen
Alt-Rentfort	16
Brauck	27
Butendorf	37
Ellinghorst	8
Mitte	35
Mitte Ost	24
Rentfort	13
Rosenhügel	6
Schultendorf	6
Zweckel	35
GESAMT	206

4. Zusammenfassung des Standortkonzepts

Das Konzept regelt die gewerbliche Bereitstellung von E-Scootern als Sondernutzung gemäß § 18 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW):

- **Kontingentierung:** Die Gesamtzahl der E-Scooter im Stadtgebiet wird auf maximal 300 Fahrzeuge begrenzt. Die Festlegung beruht auf einer fachlichen Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, der räumlichen Ausdehnung des Stadtgebietes, der vorhandenen Mobilitätsangebote sowie der Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Die gewählte Höchstzahl stellt einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Betreiber, der Nutzerinnen und Nutzer und den öffentlichen Belangen dar.
- **Adaptive Planung:** Das Konzept ist nicht statisch. Sollten sich an einzelnen Standorten trotz vorheriger Prüfung gehäufte Konflikte im Realbetrieb zeigen, sieht das Konzept einen Nachsteuerungsmechanismus vor. In solchen Fällen können Standorte angepasst, verlegt oder aufgegeben werden.
- **Betreiberpflichten:** Die Betreiber werden verpflichtet, die Einhaltung der Stationsgrenzen mittels Geofencing zu garantieren und Gefahrenstellen oder falsch abgestellte Fahrzeuge innerhalb kurzer Fristen zu räumen.

5. Nebenvertragliche Regelungen mit den Betreiber:innen

Über die straßenrechtlichen Regelungen des Standortkonzeptes hinaus werden die nicht-verkehrsrechtlichen Belange in einem Nebenvertrag mit den Betreiber:innen geregelt. Inhaltlich entspricht der Nebenvertrag den Regelungen des bisherigen Betriebes. Er regelt insbesondere die Verpflichtung der Betreiber:innen zum Betrieb im gesamten Stadtgebiet zwecks Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung, Vorgaben zur Logistik und trifft Regelungen zur Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung. Der Nebenvertrag ist dem Standortkonzept als Anlage beigelegt.

6. Umsetzung und Zeitplan

Das Konzept bildet die Grundlage für ein transparentes Auswahlverfahren zur Vergabe der Sondernutzungserlaubnisse und tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Die Umsetzung und die vollständige Inbetriebnahme des neuen Systems sind für den Beginn des Jahres 2027 vorgesehen. Bis dahin erfolgt die technische Einrichtung des Geofencings mit den künftigen Betreibern sowie der vollständige Rückbau des bisherigen Free-Floating-Angebots.

Anlage:

Standortkonzept für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für E-Scooter-Sharing-Systeme in der Stadt Gladbeck

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☐

folgende ☒

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	15.000

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

☒ **keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Das als Anlage beigefügte Standortkonzept für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für E-Scooter-Sharing-Systeme in der Stadt Gladbeck wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin



-Bettina Weist-

In der Sitzung des

☐ _____-Ausschusses

☐ Rates

☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: